

Bekanntmachung

Betr.: Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

„Umverlagerung Lebensmittelmarkt Blankenhain“ – Stadt Blankenhain

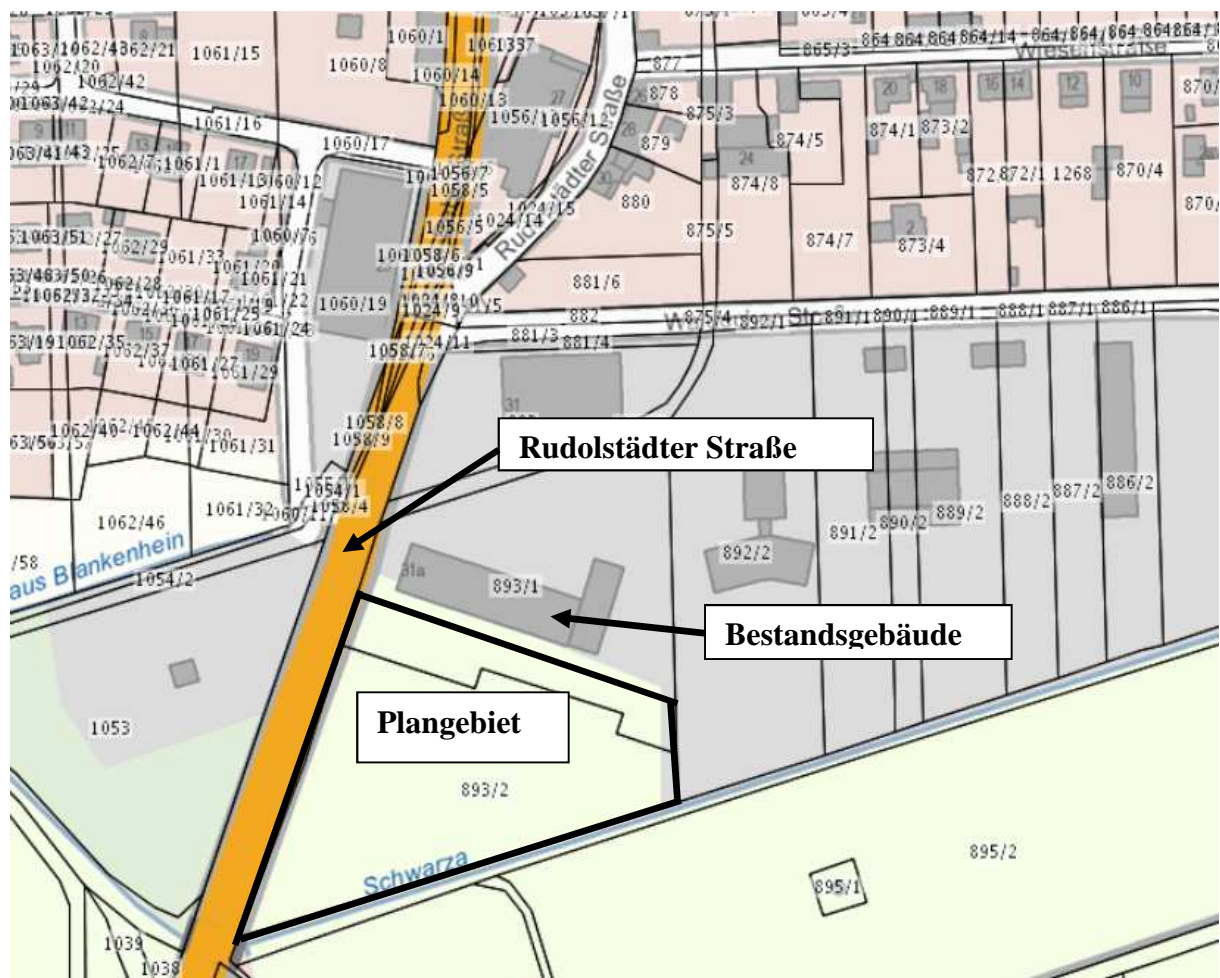
Der Stadtrat der Stadt Blankenhain hat am 01.02.2018 in öffentlicher Sitzung aufgrund § 12 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für das Vorhaben „Umverlagerung Lebensmittelmarkt Blankenhain“ in Blankenhain einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

Das Plangebiet grenzt nördlich an die Fläche des vorhandenen Baumarktes sowie eines gewerblichen Objektes, östlich an eine gewerbliche Baufläche, südlich an den Bachlauf der Schwarza und westlich an die Rudolstädter Straße an. Das Plangebiet selbst stellt eine landwirtschaftliche Fläche (Grünland) dar.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 893/1 (teilweise) und 893/2 der Flur 8 der Gemarkung Blankenhain.

Der Geltungsbereich beträgt ca. 1,00 ha.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist nachfolgender Lageplan maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Umverlagerung Lebensmittelmarkt Blankenhain“ (ohne Maßstab)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, werden entsprechend § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB beteiligt.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr.7 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt.

Anlass sowie Ziele und Zwecke der Planung

Der Vorhabenträger stellte den Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Bauvorhaben "Umverlagerung Lebensmittelmarkt Blankenhain" (ALDI-Markt) auf das Grundstück östlich der Rudolstädter Straße (südlich des vorhandenen Baumarktes). Des Weiteren ist eine Vergrößerung der Verkaufsfläche des Lebensmittelmarktes vorgesehen.

Mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit des vorgenannten Bauvorhabens geschaffen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Blankenhain, 02.02.2018

gez. Kellner
Bürgermeister

Dienstsiegel